

Beschlussvorlage Berge

BER/011/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.06.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
25.06.2025	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Überplanmäßige Aufwendungen 2024

Im Jahresabschluss werden im Teilhaushalt 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 35.524,90 € ausgewiesen, die nachträglich zu genehmigen sind:

Budget	Aufwendungen			Erträge			Verfügbar d. Mehrerträge	Verfügbar Gesamt
	Ansatz	Gebucht	Verfügbar	Ansatz	Gebucht			
Teilhaushalt 7								
535.00	0 €	0,00 €	0,00 €	106.200 €	147.742,08 €	41.542,08 €	41.542,08 €	
611.10	2.877.100 €	3.369.859,75 €	-492.759,75 €	3.287.600 €	3.703.399,93 €	415.799,93 €	-76.959,82 €	
612.10	56.200 €	56.368,64 €	-168,64 €	0 €	61,48 €	61,48 €	-107,16 €	
	2.933.300 €	3.426.228,39 €	-492.928,39 €	3.393.800 €	3.851.203,49 €	457.403,49 €	-35.524,90 €	

Die Mehraufwendungen beim Teilhaushalt 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind auf die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kreis- und Samtgemeindeumlage zurückzuführen. Da gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO die Bildung dieser Rückstellungen vorgeschrieben ist, ist die Forderung unabweisbar.

Beschlussvorschlag:

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 35.524,90 € aus dem Haushaltsjahr 2024 werden genehmigt.



(Gappel)
Bürgermeister